

Der Zugang wird gewährt, wenn Sie folgende Dokumente vorweisen:

- Personalausweis **und**
- Nachweis einer vollständigen COVID-19 Impfung (Zweitimpfung mindestens 14 Tage vor Betreten des Klinikums) **oder** ärztlichen Nachweis/PCR-Befund einer überstandenen COVID-19 Infektion (mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt) **oder** ärztlichen Nachweis/PCR-Befund einer überstandenen COVID-19 Infektion (älter als 6 Monate) plus einmalige Impfung (vor mindestens 14 Tagen) **und**
- Testnachweis eines Antigentests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) einer zertifizierten Teststelle oder des Arbeitgebers (2 G+).

Besucher-Daten: Bitte leserlich und vollständig ausfüllen

Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	
Telefonnummer	

Patienten-Daten: Wen besuchen Sie?

Vor- und Nachname	
Datum:	
Uhrzeit:	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Datum

Unterschrift

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 Coronaschutzverordnung (Corona SchVO) sind Kliniken verpflichtet, ein Besucherregister zu führen.